



**Antrag auf Änderung des Hygienekonzeptes
bei Präsenzsitzungen des Beirates Bremen-Walle / Fachausschüsse**

Der Beirat möge beschließen:

1. Das derzeit bestehende Hygienekonzept für Präsenzsitzungen dahingehend zu ändern,
dass auch Menschen mit unbekanntem Impfstatus / Krankheitsvorgeschichte (Beiratsmitglieder und Gäste) an den Präsenzsitzungen teilnehmen können, wenn

alternativ

2. die Kosten für den zur Teilnahme geforderten Test vom Staat übernommen werden.

alternativ

3. die bislang praktizierte Regelung der Onlinesitzungen beibehalten wird, oder Hybridsitzungen abgehalten werden, um allen Beiratsmitgliedern und Interessierten die Teilnahme bei minimalem Gesundheitsrisiko zu ermöglichen.

Die Begründung ergibt sich aus nachfolgend aufgeführtem Sachverhalt:

Durch das neue Hygienekonzept – versandt am vom 15.10.2021 vom Ortsamt West wird mir und auch anderen Ungeimpften, bzw. Menschen die deren Impfstatus / Krankheitsvorgeschichte nicht veröffentlicht wissen wollen, die Teilnahme verwehrt, falls den geforderten Bedingungen (Impfung, Offenbarung der Krankheitsvorgeschichte oder kostenpflichtigen Test) nicht nachkommen wird.

Dazu ist auszuführen:

Nicht jeder Mensch ist bereit, sich einer Impfung zu unterziehen, solange nicht geklärt ist:

Zu1:

- a) die Impfstoffhersteller von der Haftung freigestellt sind und somit auch für Langzeitschäden nicht aufkommen müssen.
- b) Die Wirksamkeit von Impfungen nicht geklärt ist, denn nach wie vor können Geimpfte, Gesunde und Nicht-Geimpfte das Virus weiterhin verbreiten
- c) Die Todesrate und /-Ursache bei Geimpften, - die verharmlosend mit „Impfdurchbrüchen“ bezeichnet wird – nicht geklärt ist.
- d) es weiterhin ungeklärt ist, ob und das eine Impfung zur Schwächung des gesamten Immunsystems des Geimpften führt/ führen kann.

Zu2:

- a) Die Kosten für die Impfungen werden von der Allgemeinheit / Steuerzahler bezahlt. Nicht nachvollziehbar ist, dass gesunde Menschen, - frei von jeglichen Corona-Symptomen - nun den Beweis deren Gesundheit antreten sollen und das auch noch auf eigene Kosten.

Die Versagung der bislang praktizierten Kostenübernahme für Corona-Test ist nur ein weiterer Beweis, die angebliche Nicht-Impfpflicht zu unterlaufen.

Im Strafrecht gibt es den Begriff der Unschuldsvermutung, d. h. es muss eine Schuld nachgewiesen werden und keinesfalls muss ein Betroffener eine Unschuld beweisen. Ein solcher Grundsatz ist nach meinem Rechtsverständnis auch im Bereich Gesundheit anzuwenden. Niemand muss seine Gesundheit nachweisen und schon gar nicht auf seine Kosten.

Zu3:

- a) Nicht nachvollziehbar ist die Abkehr von der bislang geübten Praxis der Tele-Sitzungen, die allen Berechtigten und Interessierten eine problemlose Beteiligung an den Sitzungen ermöglicht hatten. Diese Abkehr / Nichtanwendung ist ein weiterer Hinweis – wie schon unter Zu2: aufgeführt, die bestehende Nicht-Impfpflicht zu unterlaufen.

Die höchste europäische Rechtsprechung (Europäischer Gerichtshof) – die ja nach den Worten der Rauten-Kanzlerin immer Vorrang vor dem nationalen Recht hat – führt dazu am 10.07.21 in einem Beschluss aus:

„““ Jede Impfpflicht ist nun standardmäßig illegal. Der Europarat, dem alle europäischen Staaten mit Ausnahme vom Weißrussland, Kosovo und dem Vatikan angehören, - der Pate des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist – hat am 27.01.2021 in seiner Resolution 2361 / 2021 unter anderem festgestellt, dass niemand unter Druck gegen seinen Willen geimpft werden kann.

Die 47 Mitgliedstaaten sind aufgefordert, vor der Impfung zu signalisieren, dass keine Impfpflicht besteht und ungeimpfte Menschen nicht diskriminiert werden dürfen.

Ausdrücklich untersagt ist eine Diskriminierung auch bei bestehenden Gesundheitsrisiken oder wenn eine Person nicht geimpft werden möchte.

Impfstoffhersteller sind verpflichtet, alle Informationen zur Impfstoffsicherheit zu veröffentlichen. „“

Mit dieser Resolution hat die größte Menschenrechtsorganisation Europas nun Standards und Verpflichtungen, sowie völkerrechtliche Leitlinien geschaffen, die von den 47 Mitgliedsstaaten, einschließlich der EU als Organisation, anzuwenden sind.

Zusammenfassung:

Es bleibt juristisch zu prüfen, ob die Bedingungen, versandt durch das OA-West einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot darstellen, mit der möglichen Folge der Rechtswidrigkeit der betroffenen Sitzungen.

Eine Abänderung der aktuell angedachten Teilnahmebedingungen ist aus dargelegten Gründen dringend geboten. Sofern der Beirat sich für nicht zuständig hält, möge sich dieser mit der Bitte auf Abhilfe an die zuständige Stelle wenden.

Abschließend sei zu erwähnen, dass die gesamtdeutsche Inzidenz zur Zeit der i Erstellung dieses Antrages (28. Okt. 2021 um 14:30) laut Nachrichten trotz Impfrate von deutlich über 60%, (in Bremen über 70%) auf über 130 gestiegen ist. Also mehr als letztes Jahr zur gleichen Zeit ohne Impfungen. Das bestärkt mich in der Vermutung, dass die Corona-Impfungen nicht, oder nur teilweise vor Ansteckung schützen.

Darum überlege ich, zur nächsten Beiratssitzung am 02. Dez. 2021 nicht in Präsenz zu erscheinen, sofern nicht alle Anwesenden kostenlos negativ getestet sind.

Für mich ist nun ganz klar, dass auch Geimpfte und Genesene sich infizieren können, und ohne selbst (erneut) zu erkranken, die Viren (unbemerkt) weitergeben können.

Daher halte ich es für verantwortungslos, die Sitzungen, so wie am 15.Okt. 2021 vom Ortsamt West verkündet, in Präsenz abzuhalten.

Bis die Pandemie auf ein akzeptables Maß abgeklungen ist, sollte an den bewährten Computersitzungen, fernab von jeder Infektionsquelle, festgehalten werden.

Über meinen Impfstatus möchte ich (zur Zeit) nichts bekanntgeben, um nicht der einen oder anderen Seite Munition zu liefern.

Meinen Dank dem Hemelinger Beiratsmitglied Wolfgang Rabe, der einen ähnlichen Antrag für seinen Bezirk gestellt hat. Da nicht alles in diesem Antrag von mir ist, und ich einige Änderungen vorgenommen habe, sehe ich diesen Hinweis als angebracht an.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Höns

Update am 07. Nov. 2021

Da sich die Coronalage seit dem 28. Okt. 2021 stetig und dramatisch verschärft hat, und für das Testen bezahlt werden soll, ist das Waller AfD-Beiratsmitglied der Präsenzsitzung am 04. Nov. 2021, wie angekündigt und unter Protest ferngeblieben.

Wenn es denn unbedingt Präsenzsitzungen sein müssen, dann bitte unter der „1G-Regel“ bei kostenlosen aktuellen Tests für alle Teilnehmenden. Die Nötigung zur Teilnahme unter den, durch das Ortsamt am 15. Okt. 2021 bekanntgegebenen Bedingungen, stellt möglicherweise eine Form der Körperverletzung dar. Schon am 28. Okt. 2021 hat die AfD-Walle in diesem Antrag auf die vielen Infektionen durch Impfversagen / Impfdurchbrüche hingewiesen.

Wie man auf die wahnsinnige Idee kommen kann, zur Zeiten höchster Inzidenz Präsenzsitzungen abzuhalten, während es den ganzen Sommer lang, bei sehr niedriger Inzidenz nur Online-Sitzungen gab, erschließt sich der AfD in Bremen Walle nicht.

Nur Narren, ob geimpft, genesen oder auch nicht, suchen in diesen Tagen die Gesellschaft und das bunte Leben. Kluge Menschen begeben sich zur Zeit nicht ohne Not unter Leute.

